

Bild.T-Online.de

D:SF

EM.TV AG



ProSiebenSat.1  
Media AG



# VPRT und Arbeitskreis Wetten

Vorschläge für ein Duales Wettsystem

Deloitte-Studie zum deutschen Sportwettenmarkt

Sende  
spezif  
ist  
12.10.  
2006,  
12:30

Berlin, 12. Oktober 2006

## Übersicht

**Wesentliche Feststellungen Deloitte-Studie**

**Seite 2-5**

**Deloitte-Szenario 1: Staatliches Monopol**

**Seite 6**

**Deloitte-Szenario 2: Konzessionsmodell A (Wetteinsatz)**

**Seite 7**

**Deloitte-Szenario 3: Konzessionsmodell B (Bruttospielertrag)**

**Seite 8**

**Rechtlicher Rahmen Duales Wettsystem**

**Seite 9-11**

**Eckwerte zur Gewährleistung Jugendschutz und Suchtprävention**

# Wesentliche Feststellungen Deloitte-Studie (1/4)

BEREICH	WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN
Marktassessment Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktvolumen des staatlich lizenzierten Glücksspielmarktes (2005: ca. € 26,6 Mrd.) sowie Steuereinnahmen (2005: ca. € 4,5 Mrd.) stagnieren seit 2000.</li> <li>• Rückläufige Entwicklung beim Umsatz aus staatlich lizenzierten Sportwetten (Oddset, Toto und Pferdewetten) von € 947 Mio. (2000) auf € 637 Mio. (2005).</li> <li>• Demgegenüber überproportional wachsender Markt für private Sportwettenanbieter (2004: ca. € 2,2 Mrd.; 2005: ca. € 2,9 Mrd.).</li> <li>• Online-Segment ist der am schnellsten wachsende Vertriebsweg für private Sportwettenanbieter.</li> </ul>
Internationales Benchmarking Großbritannien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportwettenmarkt in GB ist heute derjenige mit der höchsten Wettbewerbsintensität und dem wahrscheinlich geringsten Regulierungsgrad im internationalen Vergleich.</li> <li>• Im Oktober 2001 wurden die Steuern auf Wetteinsätze bzw. -gewinne (6,75 %) durch eine Steuer auf den Bruttospielertrag des Buchmachers (15 %) ersetzt, da das Steueraufkommen aufgrund der Verlagerung der Online- und Telefonangebote ins Ausland stark rückläufig war.</li> <li>• Seit 2000 sind die Wettumsätze jährlich um durchschnittlich 48 % gestiegen. Die höchste Wachstumsrate wurde 2002 realisiert, als sich die Wetteinsätze nahezu verdoppelten (von € 12,7 Mrd. in 2001 auf € 24,2 Mrd. in 2002), welche durch die Änderung der Steuergesetze wesentlich begünstigt wurde. Der Bruttospielertrag ist im gleichen Zeitraum um ca. 60 % auf rund € 4,5 Mrd. gewachsen.</li> <li>• Die meisten Buchmacher entschlossen sich aufgrund der Änderung der Besteuerung und einer Lockerung der Werbebeschränkung die Segmente Online und Telefon wieder in GB auszuüben.</li> <li>• Trotz einer niedrigeren Besteuerungsgrundlage wurde inzwischen das Steueraufkommen aus der Wettsteuer von 2001 wieder annähernd erreicht (2005: € 668 Mio.). Das Gesamteueraufkommen aus Sportwetten in GB beträgt € 1,4 Mrd. Die Anzahl der Vollzeitangestellten liegt bei rund 45.000.</li> </ul>
Internationales Benchmarking Österreich	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportwetten in Österreich gelten nach österreichischer Rechtsauffassung nicht als Glücksspiel. Die Besteuerungsgrundlage ist der Wetteinsatz. Seit 2005 liegt der Steuersatz bei zwei Prozent.</li> <li>• Der staatliche Lottomarkt in Österreich ist seit 2000 weitgehend stabil, wohingegen der staatlich lizenzierte Wettspielmarkt überproportional auf € 3.027 Mio. in 2006 gewachsen ist (durchschnittliche jährliche Wachstumsrate des gesamten Wettspielmarktes von 42 %, Wachstum des Online-Bereichs von 62 %) und somit das Niveau des Lottomarkts übertrifft.</li> <li>• Wachstumstreiber des Sportwettenmarktes in Österreich ist das Online-Segment.</li> </ul>

## Wesentliche Feststellungen Deloitte-Studie (2/4)

---

BEREICH	WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN
Szenarioanalyse Staatliches Monopol	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der staatliche Sportwettenanbieter ist in diesem Szenario einziger legaler Anbieter in Deutschland (mit Ausnahme lizenzierte Pferdewettenbuchmacher). Die bisherige Steuer- und Abgabenbelastung (16,67 % Wettsteuer, 12-20 % Konzessionsabgabe) wird beibehalten. Der staatliche Anbieter erfüllt die Auflagen des Bundesverfassungsgerichtsurteils betreffend Werbung, Vertriebsstruktur, Suchtprävention und Jugendschutz.</li><li>• Den privaten Anbietern wird es untersagt sein, ihre Wettprodukte in Deutschland zu bewerben und anzubieten. Dennoch wird davon ausgegangen, dass Spieler aus Deutschland auf das Angebot im Ausland lizenzierte Sportwettenbetreiber (Graumarkt) oder auf ein illegales Angebot (Schwarzmarkt) ausweichen.</li><li>• Für dieses Szenario wird deshalb unterstellt, dass es zu einem durchschnittlichen jährlichen Umsatzrückgang von Oddset und Toto in Höhe von ca. 21 % kommen kann (entspricht der durchschnittlichen jährlichen Entwicklung von 2004-06). Für 2005 bis 2011 ergibt sich somit eine Umsatzentwicklung von € 510 Mio. auf € 111 Mio.</li><li>• Demzufolge reduziert sich das jährliche Gesamtsteueraufkommen von € 185 Mio. in 2005 auf € 40 Mio. in 2011.</li></ul>

## Wesentliche Feststellungen Deloitte-Studie (3/4)

---

BEREICH	WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN
Szenarioanalyse Konzessionsmodell Steuer auf Wetteinsatz	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Grundannahme in diesem Szenario ist, dass der Markt für Sportwetten liberalisiert wird und ein regulierter Markt vorliegt. Die Anbieter (d.h. Sportwettenunternehmen) erwerben unter Einhaltung vorgegebener Kriterien, die für staatliche wie private Anbieter einheitlich sind, eine Konzession für den Vertrieb von online und stationären Sportwettenangeboten. Für das stationäre Geschäft (d.h. Annahmestelle/Wettshop) ist eine zusätzliche Lizenz notwendig, die ebenfalls an strikte Vorgaben gebunden ist.</li><li>• Eine modifizierte Version des Staatsvertrages zum Lotteriewesen regelt die zentralen Fragen der Suchtprävention und des Jugendschutzes, die mittels der Vergabe von Konzessionen und Lizenzen kontrolliert werden können. Den Anbietern ist es erlaubt, ihre Produkte in Deutschland zu bewerben.</li><li>• In Anlehnung an das Modell in Österreich wird für dieses Szenario eine einheitliche Wettsteuer (für staatliche und private Anbieter) auf den Wetteinsatz in Höhe von zwei Prozent unterstellt.</li><li>• Für dieses Szenario wird ein Umsatzwachstum des Gesamtsportwettenmarkts von € 3,36 Mrd. in 2005 auf € 5 Mrd. bis € 8 Mrd. in 2011 angenommen. Das daraus resultierende Gesamtsteueraufkommen wird in 2011 zwischen € 198 Mio. und € 317 Mio. liegen.</li><li>• Es wäre möglich, dass in einem liberalisierten Markt der staatliche Anbieter Oddset aufgrund seiner Bekanntheit, der vorhandenen Vertriebs- und Vermarktungsstruktur sowie der Möglichkeit des Ausbaus der Wettangebote positive Wachstumsimpulse erfahren könnte.</li><li>• Unter den gegebenen Annahmen können die direkten Zuwendungen aus den Werbe- und Sponsoringbudgets der Sportwettenanbieter für den Sport und die Medien bis 2011 auf bis zu € 160 Mio. ansteigen.</li></ul>

## Wesentliche Feststellungen Deloitte-Studie (4/4)

BEREICH	WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN
Szenarioanalyse Konzessionsmodell Steuer auf Bruttospielertrag	<ul style="list-style-type: none"><li>• Auch in diesem Szenario ist die Grundannahme, dass der Markt für Sportwetten liberalisiert wird und ein regulierter Markt vorliegt. Die Anbieter (d.h. Sportwettenunternehmen) erwerben unter Einhaltung vorgegebener Kriterien, die für staatliche wie private Anbieter einheitlich sind, eine Konzession für den Vertrieb von online und offline Sportwettenangeboten. Für das stationäre Geschäft (d.h. Annahmestelle/Wettshop) ist eine zusätzliche Lizenz notwendig, die ebenfalls an strikte Vorgaben gebunden ist.</li><li>• Eine modifizierte Version des Staatsvertrages zum Lotteriewesen regelt die zentralen Fragen der Suchtprävention und des Jugendschutzes, die mittels der Vergabe von Konzessionen und Lizenzen kontrolliert werden können. Den Anbietern ist es erlaubt, ihre Produkte in Deutschland zu bewerben.</li><li>• In Anlehnung an das Modell in England wird für dieses Szenario eine einheitliche Wettsteuer (für staatliche und private Anbieter) auf den Bruttospielertrag in Höhe von 15 Prozent unterstellt.</li><li>• Auch für dieses Szenario wird ein Umsatzwachstum des Gesamtsportwettenmarkts von € 5 Mrd. bis € 8 Mrd. in 2011 angenommen. Das daraus resultierende Gesamtsteueraufkommen wird in 2011 zwischen € 206 Mio. und € 329 Mio. liegen.</li><li>• Es wäre möglich, dass in einem liberalisierten Markt der staatliche Anbieter Oddset aufgrund seiner Bekanntheit, der vorhandenen Vertriebs- und Vermarktungsstruktur sowie der Möglichkeit des Ausbaus der Wettangebote positive Wachstumsimpulse erfahren könnte.</li><li>• Unter den gegebenen Annahmen können die direkten Zuwendungen aus den Werbe- und Sponsoringbudgets der Sportwettenanbieter für den Sport und die Medien bis 2011 auf bis zu € 160 Mio. ansteigen.</li></ul>

# Deloitte-Szenario 1: Staatliches Monopol

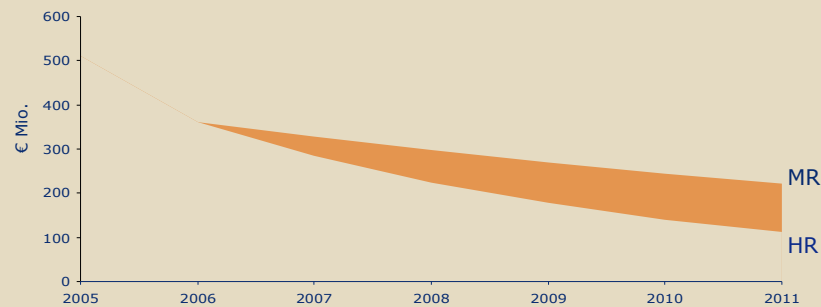
Das Gesamtaufkommen aus Steuern und Abgaben sinkt unter den gegebenen Annahmen bis 2011 um 78 %

## Annahmeset der modellartigen Betrachtung

Wettsteuer	16,7%
Konzessionsabgabe	16,0%
Vertriebskosten Oddset	5,0%
Werbeaufwendungen	0,0%
Verwaltungskosten	2,0%
Personalkosten	2,0%
Ausschüttungsquote	50,0%

Quelle: Deloitte Studie 2006

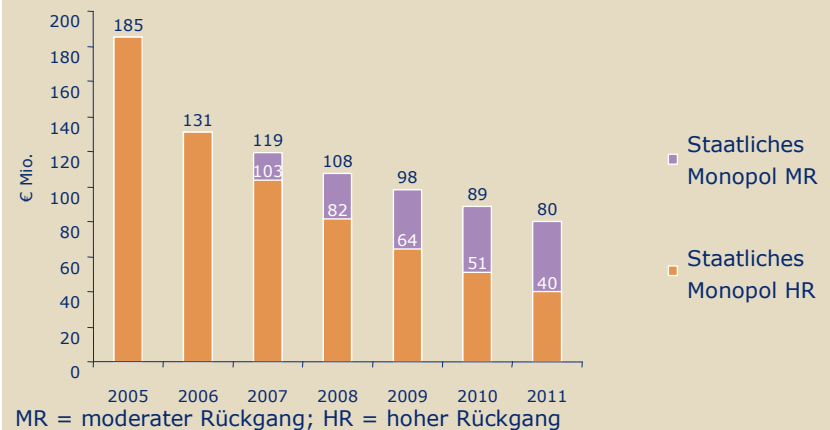
## Umsatzentwicklung\*



\* Nicht berücksichtigt bei dieser Entwicklung sind sich ergebende Werbebeschränkungen, Verringerung von Annahmestellen und ähnlichen Konsequenzen, die sich nach einer Umsetzung des Monopols gemäß der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes ergeben würden.

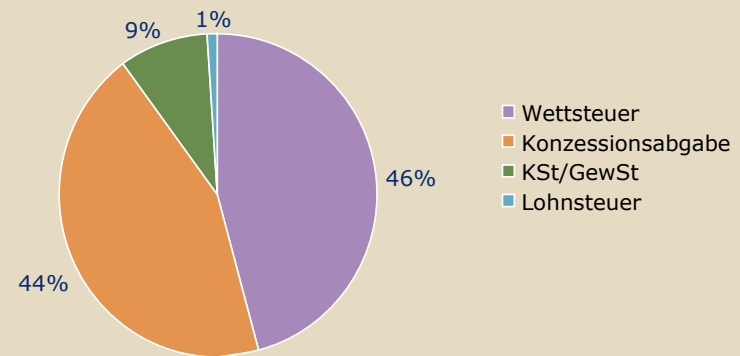
Quelle: Deloitte Studie 2006

## Steueraufkommen



Quelle: Deloitte Studie 2006

## Steuern nach Arten



Quelle: Deloitte Studie 2006

# Deloitte-Szenario 2: Konzessionsmodell A (Wetteinsatz)

Im Falle eines liberalisierten Marktes ist mit einem steigendem Steueraufkommen zu rechnen

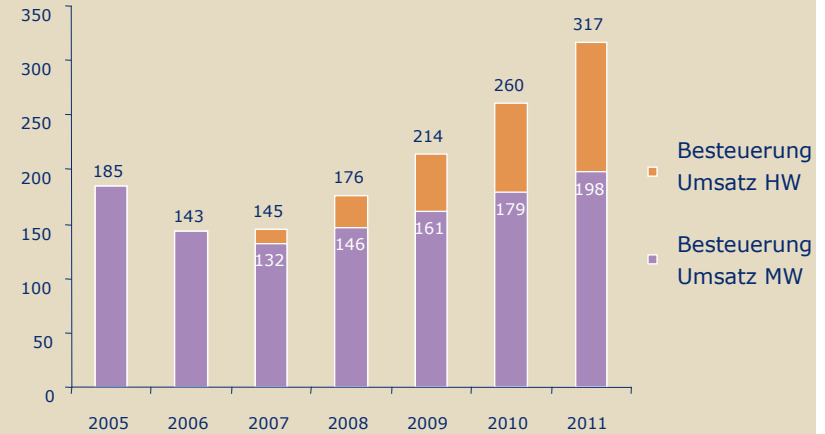
## Annahmeset der modellartigen Betrachtung

Wettsteuer auf Wettumsatz	2,0 %
Konzessionsabgabe*	x %
Vertriebskosten	3,0%
Werbeaufwendungen	2,0%
Verwaltungskosten	2,0%
Personalkosten	2,0%
Moderates Wachstum (MW)	10,76 %
Hohes Wachstum (HW)	21,67 %
Ausschüttungsquote	85,0%

\*Kann ggfs erhoben werden.

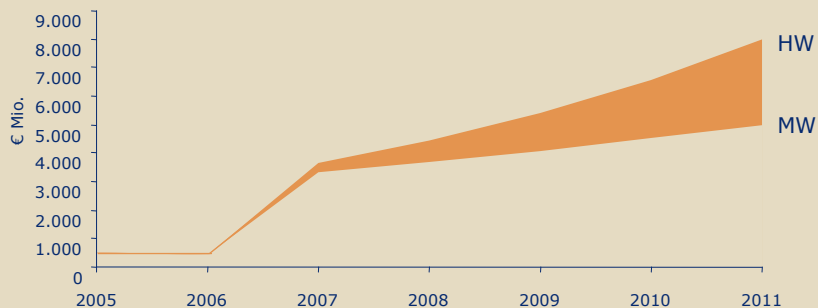
Quelle: Deloitte Studie 2006

## Steueraufkommen



Quelle: Deloitte Studie 2006

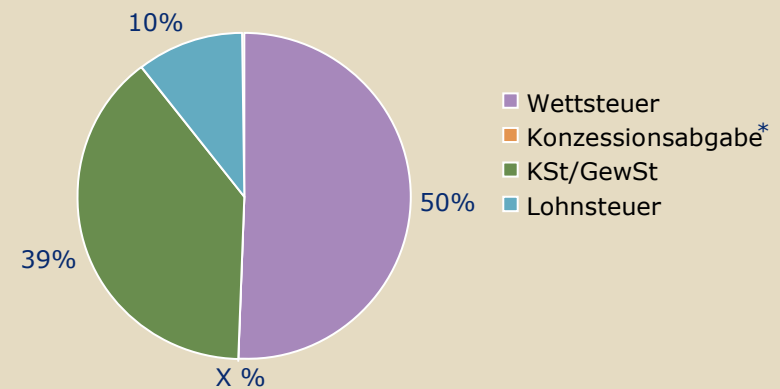
## Umsatzentwicklung



HW = hohes Wachstum; MW = moderates Wachstum

Quelle: Deloitte Studie 2006

## Steuern nach Arten ab 2007



Quelle: Deloitte Studie 2006

\* Kann ggfs. erhoben werden

# Deloitte-Szenario 3: Konzessionsmodell B (Bruttospielertrag)

Im Falle eines liberalisierten Marktes ist ein signifikanter Anstieg des Steueraufkommens zu erwarten

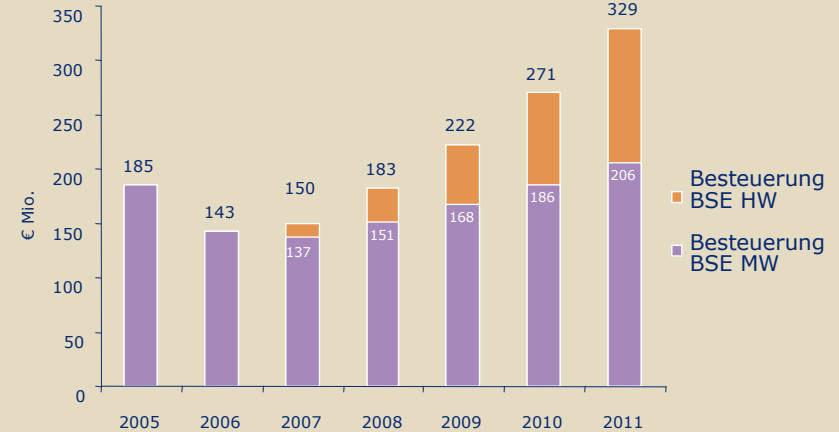
## Annahmeset der modellartige Betrachtung

Wettsteuer auf Rohertrag	15,0%
Konzessionsabgabe*	x %
Vertriebskosten	3,0%
Werbeaufwendungen	2,0%
Verwaltungskosten	2,0%
Personalkosten	2,0%
Moderates Wachstum (MW)	10,76 %
Hohes Wachstum (HW)	21,67 %
Ausschüttungsquote	85,0%

\*Kann ggfs erhoben werden.

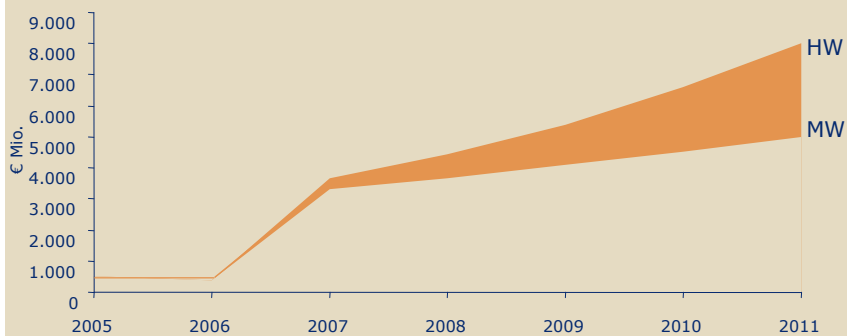
Quelle: Deloitte Studie 2006

## Steueraufkommen



Quelle: Deloitte Studie 2006

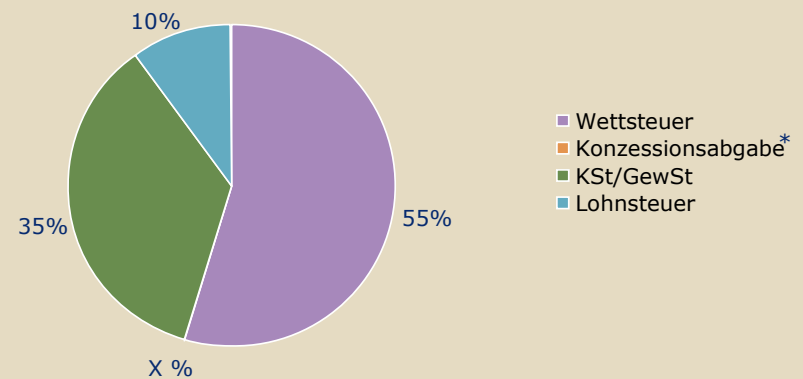
## Umsatzentwicklung



HW = hohes Wachstum; MW = moderates Wachstum

Quelle: Deloitte Studie 2006

## Steuern nach Arten ab 2007



Quelle: Deloitte Studie 2006

\* Kann ggfs. erhoben werden

# Rechtlicher Rahmen Duales Wettsystem (1/3)

BEREICH	Eckdaten
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 28.03.2006 zur Verfassungskonformität des Bayerischen Lotterieggesetzes auf S. 70 ausgeführt:</li><li>• „Ein verfassungsmäßiger Zustand kann daher sowohl durch eine konsequente Ausgestaltung des Wettmonopols erreicht werden, die sicherstellt, dass es wirklich der Suchtbekämpfung dient, als auch durch eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Veranstaltungen durch private Wettunternehmer.“</li><li>• Die Medienunternehmen Bild T-Online, DSF, ProSiebenSat.1 Media AG, RTL und Premiere sowie der VPRT schlagen ein duales System für Wettangebote vor, d.h. neben staatlichen Wettangeboten die Zulassung von privaten Wettanbietern nach einem Konzessionsmodell mit Vorgaben zum Jugendschutz und zur Suchtprävention.</li></ul>
Duales System für Wettangebote	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nach dem Vorbild des dualen Rundfunksystems kann in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage eines Staatsvertrages der Länder ein System für die Zulassung von staatlichen und privaten Wettangeboten etabliert werden.</li><li>• Private Wettanbieter haben dabei bei einer Aufsichtsbehörde eine Konzession zu beantragen.</li><li>• Das in wenigen Wochen ergehende Urteil des EuGH zur Frage der Dienstleistungsfreiheit bei Wettangeboten wird – wie die Beispiele in Malta und Großbritannien zeigen – ein Konzessionsmodell nicht ausschließen.</li><li>• Der Staatsvertrag regelt Antragsverfahren, Umfang der Konzession, Dauer und Wiedererlangung der Konzession sowie inhaltliche Vorgaben, insbesondere Auswahlkriterien und Sicherstellung der organisatorischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Durchführung von Wetten.</li><li>• Darüber hinaus erhält der Staatsvertrag Regelungen zum Jugendschutz, Werbung und Suchtprävention nach Maßgabe der nachfolgenden Eckdaten.</li></ul>

## Rechtlicher Rahmen Duales Wettsystem (2/3)

BEREICH	Eckdaten
Ziele eines Staatsvertrages	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung eines Rechtsrahmens für die Veranstaltung von Wetten.</li> <li>• Kontrolle der Spiel- und Wetttätigkeit in einem geregelten Markt durch ein Konzessionsmodell.</li> <li>• Gewährleistung von Jugendschutz.</li> <li>• Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wetten und Maßnahmen, die betrügerische Machenschaften verhindern.</li> <li>• Aufbau eines Systems der Suchtprävention mittels Beratungsangeboten und gesetzlichen Spielersperren.</li> <li>• Regelungen zur Art des Wetteinsatzes.</li> </ul>
Jugendschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausschluss Minderjähriger, Vorbild können hier die Regelungen im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und Jugendschutzgesetz sein.</li> <li>• Festlegung des Geltungsbereichs durch Einbeziehung von Internetangeboten, die im Inland abrufbar sind, sowie sämtlichen Wettangeboten über drahtgebundene und drahtlose sowie stationäre Angebote;</li> <li>• Verbot des Abschlusses von Wettverträgen mit Personen unter 18 Jahren; Aufnahme einer Bestimmung, die klarstellt, dass abgeschlossene Wettverträge mit Minderjährigen nichtig im Sinne des § 138 BGB sind;</li> <li>• Etablierung von Jugendschutzbeauftragten bei Wettanbietern; dieser unterliegt keinem Weisungsrecht des Konzessionsinhabers (Vorbild § 7 JMStV);</li> <li>• Altersverifikationssysteme für Wettangebote im Internet.</li> <li>• Konzessionsbehörde ist für die Überwachung des Jugendschutzes verantwortlich.</li> <li>• Katalog von Ordnungswidrigkeiten und Straftatbeständen im Falle des Verstoßes gegen Jugendschutzvorschriften durch den Konzessionsinhaber sowie handelnde Personen (z.B. Angestellte des Konzessionsinhabers).</li> </ul>
Werbung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulässigkeit von Werbung für Wettangebote.</li> <li>• Werbung darf nicht irreführen oder sich an Minderjährige richten.</li> <li>• Werbung soll Hinweise zur Suchtgefahr enthalten (Vorbild Tabakwerbung).</li> </ul>

## Rechtlicher Rahmen Duales Wettsystem (3/3)

BEREICH	Eckdaten
Suchtprävention	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Regelungen zur Suchtprävention gewährleisten, dass ein Staatsvertrag den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht werden kann. Im Einzelnen sollen die gesetzlichen Regelungen beinhalten:<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufklärung über Gewinn- und Verlustmöglichkeiten durch den Wettanbieter.</li><li>• System von Teilnehmersperren durch die Möglichkeit von Selbst- und Fremdsperren bei Gewährleistung des Datenschutzes (Vorbild Regelungen im Casinobereich). Jeder Konzessionsinhaber ist verpflichtet, die Teilnehmersperrendatenbank, die bei der Konzessionsbehörde eingerichtet wird, zu nutzen und Wettangebote nur anzunehmen, wenn zuvor die Teilnehmersperre geprüft ist. Verstoß gegen die Prüfung stellt Ordnungswidrigkeit dar.</li><li>• Einrichtung von Hilfs- und Beratungsstellen bei der Konzessionsbehörde sowie die Benennung eines Suchtbeauftragten bei den Wettanbietern, der eng mit den Beratungsstellen zusammenarbeitet.</li><li>• Verpflichtung der Konzessionsinhaber zur Schulung des Verkaufspersonals, um Süchtigen wirksam Hilfe anzubieten und ggf. Teilnehmersperren auszusprechen.</li><li>• Begrenzung der Einsatzhöhe durch gesetzliche Vorgaben (Limit-System). Die Höhe des Limits variiert nach Wettangebot und wird durch die Konzessionsbehörde aufgrund deren eigenen Richtlinienkompetenz festgelegt.</li><li>• Erlass von Wettregelungen durch die Konzessionsbehörde nach Vorbild der Richtlinien der Landesmedienanstalten (z.B. Gewinnspielrichtlinie). Regelungsbereiche sind<ul style="list-style-type: none"><li>a) Kommunikation von Höhe des Wetteinsatzes und Gewinnerwartungsmöglichkeiten,</li><li>b) Erläuterung zur Gestaltung der Wette (Transparenzgebot),</li><li>c) Limit-System,</li><li>d) Spielersperrendatenbank,</li><li>e) inhaltliche Anforderungen an Warnhinweise.</li></ul></li><li>• Untersuchung der Suchtgefahren bzw. des Suchtpotentials einzelner Glücksspiel- bzw. Wettangebote durch die Konzessionsbehörde im dreijährigen Rhythmus. Finanzierung der Studien durch die Abgaben der Wettanbieter des dualen Systems; dadurch Sicherstellung, dass alle Wettanbieter im dualen System die Untersuchungen mitfinanzieren. Verpflichtung der Konzessionsbehörde, die Ergebnisse zu veröffentlichen. Evaluierungsklausel im Staatsvertrag aufgrund der Erkenntnisse der Untersuchungen. Die Festlegung von Art und Umfang des Gutachtens und die Beauftragung des Instituts erfolgt durch die Konzessionsbehörde.</li></ul></li></ul>

Bild.T-Online.de

DSF

EM.TV AG



ProSiebenSat.1  
Media AG



RTL  
INTERACTIVE



**Kontakt:**

**Verband Privater Rundfunk und Telekommunikation e.V. (VPRT)**  
**Jürgen Doetz, Präsident**  
**Stromstraße 1, 10555 Berlin, Tel. +49 (0)30/ 39880-0, email: presse@vpert.de**

**AK Wetten**  
**c/o NOERR STIEFENHOFER LUTZ, Briener Str. 28, 80333 München**

**Sprecherin Annette Kümmel,**  
**ProSiebenSat.1 Media AG, Direktorin Medienpolitik**  
**Tel. +49 (0)89/9507 2300, email: annette.kuemmel@prosiebensat1.com**

**Stellvertretender Sprecher Thomas Deissenberger,**  
**DSF Deutsches SportFernsehen GmbH, Geschäftsführer**  
**Tel. +49 (0)89/96066 2000, email: thomas.deissenberger@dsf.de**